

Beurteilungsgespräch	ZVG
Bewertung von Unterschieden in der Leistung von Mitarbeitern untereinander in einem bestimmten Zeitraum	Bewertung in der Leistungsfähigkeit ein und des selben Mitarbeiters in unterschiedlichen Perioden
Horizontale Vergleichbarkeit muss gegeben sein	Horizontale Vergleichbarkeit ist nicht erforderlich
Bewertung der Leistungen anhand verbindlicher Aufgabenstellung und Zielvorgaben	Bewertung der Erreichung von vereinbarten Zielen
Hohe dienstrechtliche Bedeutung (Zeugnis, Besoldung, Aufstieg); findet Eingang in der Personalakte	Mittelbare dienstrechtliche Relevanz; findet Eingang in die Beurteilung; oft mit Bonuszahlungen oder Gewährung anderer Vorteile verbunden; Protokollbögen verbleiben i.d.R. beim Dienstvorgesetzten
Stets verbunden mit Dienst- oder Fachaufsicht	Wird bisweilen nur mit der Fachaufsicht geführt; die Schnittstelle wird mit dem zuständigen Vorgesetzten vereinbart.

nach Dr. C. Nowak (2008)